

# Hausordnung

---

Die Firma Nerja Property Services übernimmt vom April - Okt. den Unterhalt des Gartens und Pools und ist zudem für die Bereitstellung des Hauses sowie der Reinigung zuständig. Über die Wintermonate ist Hans Ruedi Knill für den Unterhalt des Gartens besorgt.

## Allgemeines

- **Check-In um 16.00 Uhr** (früher möglich falls alles bereit)
- Zerstörtes Geschirr oder Ähnliches ist dem Verwalter nach Ferienende mitzuteilen.
- Sollte bei Antritt etwas defekt oder beschädigt sein, bitte Foto machen und samt Mitteilung an Verwalter senden.
- Bei Gebrauch des Geschirrspülers bitte Salz und Klarspüler jeweils überprüfen und allenfalls selber nachfüllen.
- Bei Benützung des Pools nach 22.00 Uhr bitte auf die Nachtruhe Rücksicht nehmen.
- Einmal wöchentlich (spätestens dienstags) sollte die Zeitung Costa del Sol Nachrichten im Briefkasten für Sie abholbereit sein.
- Der Mieter-Reserveschlüsselbund (aufgehängt beim Haupteingang) steht Ihnen während Ihrem Aufenthalt zur Verfügung.
- Bei Verlust des Mieterschlüsselbundes werden dem/den Mieter/n pauschal Fr. 50.00 für die Unkosten in Rechnung gestellt.

## Abreise

- **Check-Out um 11.00 Uhr** (bitte einhalten !)
- Geschirrspüler nicht ganz schliessen.
- Kühlschrank auf Stufe 0 stellen und nicht ganz schliessen.
- Alles an seinen Platz versorgen (analog Ferienantritt).
- Sämtliche Türen schliessen (Rollläden nicht herunterlassen).
- Mieter-Reserveschlüsselbund am Schlüsselbrett beim Haupteingang aufhängen.
- Gebrauchte Bettwäsche (Fixleintuch, Leintuch, Kissenbezug) und Strandtücher auf den Wohnzimmer Boden legen. Bettüberzüge und Molton auf Betten lassen !!!

## Wichtig

- Schliessen Sie zwecks Sicherheit jeweils sämtliche Aussentüren, auch während Sie im Garten/Pool verweilen.
- Sollte sich Jemand im Zimmer eingeschlossen haben und nicht selbst herauskommen (Kleinkinder), so lässt sich die Tür von aussen mittels stecken einer Nadel (beim Besteck in der Küche) in das Loch der Türklinke, wieder öffnen.

Der/die Mieter bzw. dessen Versicherung haftet/en für Schäden, welche er/sie am Mietobjekt oder an Gegenständen verursacht hat wie Geschirrbruch, Beschädigungen von zur Verfügung gestellten Sachen wie Mobiliar, Liegestühlen etc.. Bei Vorkommnissen solcher Art ist der Verwalter samt Foto des Schadens zu kontaktieren. Je nach Grösse des Schadens sofort, ansonsten spätestens nach Ferienende.

Durch externe Personen verursachte Schadensfälle sind umgehend der örtlichen Polizei zu melden sowie dem Verwalter samt Foto.

➔ Ohne Polizeirapport ist keine Schadensregulierung mit der Versicherung möglich!